



Wohnungsbauförderprogramm der Stadt Heilbronn für den Erwerb von städtischen Grundstücken

Einkommensgrenzen im Jahr 2023

Nach Ziffer 5 der städtischen Richtlinie "Wohnungsbauförderprogramm der Stadt Heilbronn für den Erwerb von städtischen Grundstücken" werden die Einkommensgrenzen an das jeweils geltende Förderprogramm Wohnungsbau BW angepasst.

Im Jahr 2023 gelten die nachfolgenden Einkommensgrenzen:

Personenzahl	Einkommensgrenzen 2023	
	Einkommensgrenze I	Einkommensgrenze II
2	65.000 €	78.000 €
3	74.500 €	89.400 €
4	84.000 €	100.800 €
5	93.500 €	112.200 €
für jede weitere Person erhöht sich die Einkommensgrenze um	9.500 €	11.400 €